

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock



Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2
18050 Rostock

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Am Vögenteich 26
18055 Rostock

NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock

Telefon: 0381-4903162
E-Mail: info@nabu-mittleres-mecklenburg.de
Internet: www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Rostock, den 18.02.2016

Per Mail an: RGS (info@rgs-rostock.de)
Ortsamt Stadtmitte (ortsamtmitte@rostock.de)
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (stadtgruen@rostock.de)

Vorhaben: Sanierung Dreiwall und Heubastion

Stellungnahme zum Gutachten „Unterlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Projekt: Städtebauliche Sanierung Stadtzentrum – Wallanlagen Rostock“ (PFAU GMBH – PLANUNG FÜR ALTERNATIVE UMWELT, Stand November 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanken wir uns für die Möglichkeit, erneut Hinweise und Anregungen zum oben genannten Vorhaben und im Speziellen dem Gutachten äußern zu können.

Vorab möchten wir stellen, dass ein Großteil unserer Kritik (vgl. Stellungnahme des NABU MM vom 30.09.2015 mit der überarbeiteten Unterlage ausgeräumt wurde. Es handelt sich in Qualität, Nachvollziehbarkeit und rechtlicher Abarbeitung um einen deutlich verbesserten Artenschutzfachbeitrag.

Nichtsdestotrotz bestehen aus unserer Sicht weiterhin artenschutzrechtliche Bedenken.

Im Formblatt zur Gilde der Gehölzbrüter (S. 163) wird darauf verwiesen, dass der Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätte zum Ende der Brutzeit erlischt und daher der Verbotsatbestand § 44 (1), Nr. 3 BNatSchG nicht zutrifft.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen

Diese Feststellung ist falsch, da auch bei den häufigeren Arten die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewährleistet bleiben muss. Die Wallanlagen stellen einen bedeutenden Grüngürtel im zunehmend verdichteten Stadtgebiet dar. Mit den umfangreichen, nicht nur bauzeitlichen, sondern vor allem anlagebedingten Gehölzentnahmen geht eine Vielzahl an Bruthabitaten verloren, die ja gerade nicht an anderer Stelle im Stadtgebiet geschaffen werden, wie es die aktuellen Entwicklungen z.B. in der Südstadt, an der Vorpommernbrücke, im Hansaviertel, am Werftdreieck, am Kanonsberg, im westlichen Teil der Wallanlagen selbst aufzeigen.

Die im AFB geäußerte Annahme *„Zudem wird der verbleibende Baumbestand für die „Beherbergung“ des vorgefundenen Artbestandes ausreichen, es gibt noch genügen Ausweichquartiere für die lokale Population. Gebüsche werden bis auf Ausnahmen (vgl. Kap. 2.3.3) ersetzt und als anteilige Kompensationsmaßnahme werden weitere (teils auch größer wachsende) Gebüsche an geeigneter Stelle gepflanzt (K 4)“* sehen wir als nicht belegt an. Die in diesem Zusammenhang genannte Kompensationsmaßnahme K1: *Pflanzen von 45 m² (ca. 30) Gebüschpflanzen* stellt aus unserer Sicht keinen auch nur annähernd adäquaten Ersatz dar, zumal sie nicht als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gesichert ist und somit bei zu erwartenden Finanzierungsengpässen entfallen könnte.

Das Nichteintreten des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands § 44 (1), Nr. 3 BNatSchG ist bezogen auf die Gilde der Gebüsch-Boden-Baumbrüter nicht nachvollziehbar und wird von uns daher in Frage gestellt. Hierbei möchten wir vor allem den Eingriff und die starke Freistellung an der Dreiwallbastion und den damit verbundenen Verlust von zahlreichen Brutplätzen kritisieren. Zur Sicherung der artenschutzrechtlich erforderlichen Habitate im räumlichen Zusammenhang fordern wir einen größtmöglichen Erhalt an Gehölzsubstanz innerhalb der Wallanlagen und eine deutliche Minderung des derzeit geplantem Umfangs der Fällungen. Alternativ erwarten wir die Neuschaffung entsprechender Habitate im Innenstadtbereich / im räumlichen Zusammenhang zur Einhaltung des europäischen Artenschutzes.

Der Regionalverband einschließlich der Fachgruppe für Fledermausschutz des NABU Mittleres Mecklenburg bietet die fachliche Begleitung der Kompensationsmaßnahme K 3 „Ersatz des Winterquartiers“ an. Wir bitten in diesem Zusammenhang um Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Für die verspätete Zusendung unserer Einwendung möchten wir uns entschuldigen und bitten angesichts unserer ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeit um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Pommeranz